

Merseburger Correspondent.

Er scheint:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Heraultträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 140.

Dienstag den 6. September.

1881.

Für den Monat September werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 42 resp. 40 Pf. von allen Postämtern, Postboten, sowie in der Expedition entgegen genommen.

Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

Kirchenpolitische Verhandlungen.

Wie sich die Zeiten ändern! Vor einigen Jahren war die ganze erste Seite der „Nordb. Allg. Zig.“, wo jetzt täglich die gegen die Liberalen gerichteten Beschäftigungen stehen, mit den heftigsten Angriffen gegen die Ultramontanen, gegen die katholische Hierarchie und gegen den päpstlichen Stuhl angefüllt und heute wird jedes Wort ängstlich vermieden, welches in Rom unangenehm berühren könnte; dem Vatican werden die besten Intentionen zugeschrieben. Damals wurden die Jesuiten als eine gemeingefährliche Gesellschaft aus dem Lande getrieben, und diejenigen Geistlichen, welche im Ausland ihre Schulen besucht hatten, sollten von kirchlichen Aemtern in Preußen vollständig ausgeschlossen werden. Heute wird ein im Auslande von den Jesuiten gebildeter Mann in eins der wichtigsten Kirchenämter in Preußen berufen und der preussische „Staatsanzeiger“ feiert ihn als den Mann, welcher dem Lande den Frieden bringen wird. Damals wurden die katholischen Bischöfe mit schweren Strafen belegt, ihre Mobilien wurden ihnen abgepfändet, sie mußten in's Gefängnis wandern oder außer Landes flüchten — heute macht ein Mann, der vor einem Monat noch vollständig unbekannt und unbeachtet war, eine Triumphreise von einem Ende Deutschlands bis zum andern, und nur deshalb, weil er inzwischen ein katholischer Bischof geworden ist. Er kommt vom Papste und wird sogleich nach Vaxjin eingeladen, und nachdem er des Fürsten Bismarck Gast gewesen, genießt er die Ehre, vom deutschen Kaiser empfangen zu werden. Die „Germania“ registriert mit Befriedigung die Thatfache, daß die Wache am kaiserlichen Palais vor dem katholischen Bischofe militärische Honneurs gemacht hat — eine Ehre, wie wir weder den dem Range nach den Bischöfen etwa gleichen evangelischen Generalsuperintendenten, noch dem Präsidenten des evangelischen Oberkirchenrathes dem Fürsten bargebracht wird.

Woher diese Wandelung? Haben die Ultramontanen, hat der römische Stuhl etwa den bescheidensten Ansprüchen des Staates nachgegeben? Ist die vielfach aufgestellte Forderung erfüllt, daß vor der Staat ein Entgegenkommen bewiese, ehe an eine Abänderung seiner Gesetze herangehe, worin die Anerkennung der kirchenpolitischen Gesetze des Staates seitens der Gegner erfolgen müsse? Leider nein. Die „Nordb. Allg. Zig.“ erzählt jedoch die Mittheilung, daß eine Abänderung der kirchenpolitischen Gesetzgebung in Aussicht genommen sei, ohne daß jene früher für unerlässliche gehaltenen Vorbedingung erfüllt ist. Sie erzählt, daß Herr von Schöler, der deutsche Gesandte in Washington, welcher früher Secretär bei der preussischen Gesandtschaft am päpstlichen Stuhle war, in Rom mit den dortigen hohen kirchlichen Würdenträgern Beziehungen angeknüpft habe, aus welchen der beide Theile die Hoffnung erwachse, in wichtigen Punkten zur Beilegung über einen annehmbaren modus vivendi zu gelangen. Im Auftrage

des preussischen Ministeriums des Auswärtigen sei Herr v. Schöler nun aufs Neue nach Rom zurückgekehrt, um dort mit den „kirchlichen Autoritäten“ über weitere gegenseitige Conzessionen zu verhandeln. Es sei anzunehmen, daß das aus diesen Besprechungen zu gewinnende Material die Unterlage weiterer Entscheidungen der preussischen Regierung bilden werde, welche die Besetzung der noch vacanten Bischofsstühle und dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentritt zu machende Vorlagen über Abänderung der bestehenden kirchenpolitischen Gesetze betreffen würde. Es wird angedeutet, daß diese Vorlagen etwa dem Gesegneten entsprechen würden, welchen Herr v. Puttkamer am 19. Mai 1880 dem Landtage unterbreitete und dessen wesentlichste Bestimmungen der Landtag bekanntlich ablehnte.

Aus diesen Andeutungen auf den Inhalt der Vorlagen, also auf das Resultat der noch gar nicht zum Abschluß gelangten Unterhandlungen mit dem Vatican zu schließen, würde vorzeitig sein. Aber die Thatfache an und für sich, daß die Regierung mit dem Papste, also mit einer Macht außerhalb der Landesgrenzen, darüber verhandelt, wie die Gesetze des Staates eingerichtet werden sollen, spricht deutlich genug. Auch wir wünschen die Herbeiführung des kirchlichen Friedens, und nicht nur deshalb weil wir dann allmählich eine gesündere Gestaltung unserer Parteiverhältnisse erhoffen. Wir würden gern die weitgehende Milderung der Gesetze gutheißen, durch welche unsere katholischen Mitbürger sich bedrückt fühlen — wenn diese Milderung auf dem für den modernen Verfassungsstaat eigentlich selbstverständlichem Wege erzielt würde, auf dem einer Verständigung im Parlament, dessen Entscheidungen ja heute von der Centrumspartei beherrscht werden. Als im Mai vorigen Jahres das neue Puttkamer'sche Kirchengesetz dem preussischen Landtage vorgelegt wurde, lehnte das Centrum die Mitwirkung dazu ab und sagte: Verkündigt Euch zunächst mit dem heiligen Stuhle; wir werden Allem zustimmen, was derselbe bewilligt. Das Centrum wußte sehr wohl, daß das Verlangen an und für sich schon eine Niederlage des Staates ist, oder wie es das Organ der Welfen soeben ausdrückt (die ja unter Windthorst mit dem Centrum in Personalunion stehen): „Nicht das Resultat der Verhandlungen ist Canossa, sondern die Verhandlung selbst ist Canossa.“

Politische Uebersicht.

Eine bedeutungsvolle Meldung trifft soeben aus Danzig ein. Dieselbe betrifft eine bevorstehende Zusammenkunft unseres Kaisers mit dem Zaren Alexander III., die am nächsten Freitag in Danzig stattfinden soll. Der Danziger Zig. zufolge sind vorgestern Abend dort die bezüglichen telegraphischen Mittheilungen an die Obersten Behörden gelangt. Kaiser Alexander III. wird, wie es heißt, mit einem russischen Kriegsschiff über See nach Danzig kommen, dort wahrscheinlich von dem deutschen Panzergeschwader und der Holyacht „Hohenzollern“, mit welcher Admiral v. Stosch am Donnerstag von Kiel anlangt, auf der Rede empfangen werden und dann in Danzig auf wenige Stunden Quartier nehmen. Zu gleicher

Zeit werden mit Extrazug vom Königer Cavallerie-Mandover kommend Kaiser Wilhelm mit Gefolge und wahrscheinlich auch der Kronprinz in Danzig eintreffen, worauf dann eine freundschaftliche Begrüßung der beiden Souveräne stattfinden soll. Die Anwesenheit der Majestäten und ihres Gefolges wird sich auf einen Tag (Freitag 9. September) beschränken. Unsern Lesern ist bekannt, daß gerade in letzter Zeit die persönlichen Beziehungen des Zaren zu unserm Kaiser in den russischen Hofkreisen stark in den Vordergrund getreten war. Es ist deshalb nicht notwendig, daß die jetzt signalisirte Monarchenzusammenkunft eine Folge gewisser intimer Vorgänge zwischen den beiden Höfen ist, aber es scheint natürlich, sie als erstes Schachspiel für das Zurückweichen einer Gefahr zu betrachten, die seit Monaten die Blicke des westlichen Europa, insbesondere der Nachbarn Rußlands, bejagt auf Petersburg gerichtet hielt. Der deutsche Kaiser wird der russischen Grenze in diesen Tagen durch die Pflichten seines kriegsheerlichen Berufes nahe geführt, und wenn der Kaiser vor Rußland diese Gelegenheit benützt, um zum ersten Mal, seitdem er die schwere Last der Regierung übernommen, „den treuesten Freund“ seines unglücklichen Vaters persönlich zu begrüßen, so wäre dieser Act freundschaftlicher Gesinnung auf dem Hintergrunde der jüngsten Begebenheiten in Petersburg und Moskau mehr als ein solcher; — man würde den Abschluß einer Krise in ihm sehen können, aus welcher der russische Monarch als Sieger über die Mächte des Panславismus hervorginge, die nicht nur im Innern Rußlands, sondern auch bei dessen Nachbarn gleichbedeutend mit den Elementen des Racenhasses und socialen Krieges sind.

Endlich ist der 27. October als Tag der Reichstagswahlen officiell bekannt geworden. Acht Wochen trennen uns noch von diesem Termin und diese Zeit muß noch eifrig benützt werden, um die Wahlvorbereitungen zu vollenden. Sie sind an vielen Orten noch sehr im Rückstande; noch ist es nicht überall selbst nur zur Benennung von Candidaten gekommen; die Wahlreden und Programmatrategien der Mandatsbewerber sind vielfach noch aufgeschoben worden; noch sind die großen Parteien mit ihren Wahlausrufen im Rückstand. Das Alles wird jetzt unverzüglich nachgeholt werden müssen. Wenn es auf der einen Seite ein ganz gerechtfertigter Gesichtspunkt war, „das Pulver nicht zu früh zu verschleßen“, so ist jetzt doch der Zeitpunkt gekommen, wo nicht länger gesäumt werden darf, die letzten Vorbereitungen umständig und thatkräftig zu treffen. Auf die ganz besonders große Bedeutung der bevorstehenden Wahlen ist oft genug hingewiesen worden; sie werden in einem ganz entscheidenden Wendepunkt Ziel und Richtung unserer Politik bestimmen. Zu rechter Zeit fällt noch auf die weitgehenden Abmachungen mit der Curie und die Aussicht eines noch festeren Zusammenschlusses der kirchlichen und politischen Reaction einleuchtendes Licht. Der „Culturkampf“ ist formell eine vorzugweise preussische Angelegenheit. Allein wer möchte verkennen, daß hier der eigentliche Schlüsselstein für die gesammte Politik auch im Reich liegt, ganz abgesehen davon, daß auch das Reich seine „Maizege“ zu schätzen hat! Wie die Wahlen ausfallen werden, ist diesmal schwerer zu berechnen

An unsere Gemeinden!

Der auf der diesjährigen Kreis-Synode erlassene Bescheid über kirchliche und sittliche Zustände hat gezeigt, daß unsere Gemeinden im Großen und Ganzen in erfreulicher Weise an der kirchlichen Ordnung bezüglich der Taufe und Trauung festhalten.

Obgleich wohl sehr nicht an Solchen, welche dieselbe mißachten.

Diesem gegenüber erwächst den Gemeinde-Kirchen-Räthen die schmerzliche Pflicht der Anwendung kirchlicher Disciplin, wie sie durch das Kirchengesetz vom 30. Juli 1880 geregelt ist.

In dem wir dieses Gesetz nachstehend zum Abdruck in den hiesigen Lokalblätter bringen, verfolgen wir nicht nur den Zweck, die betreffenden Gemeinde-Mitglieder über die Lage aufzuklären, in welche sie sich selbst, wohl unbedacht, versetzen, sondern hegen zugleich den Wunsch, daß die seitens der Gemeinde-Kirchen-Räthe zu fassenden Beschlüsse als ebenso gerecht wie unvermeidlich allseitig erkannt und demgemäß von der Zustimmung der Gemeinden getragen werden möchten.

Merseburg, den 15. August 1881.

Der Vorstand der Kreis-Synode.

Leutchner, Heintzen, Wilh. Kops, Schönian, Zehender.

Kirchengesetz, betreffend die Verletzung kirchlicher Pflichten in Bezug auf Taufe, Konfirmation und Trauung. Vom 30. Juli 1880.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen u. verordnen unter Zustimmung der General-Synode und nachdem durch Erklärung Unseres Staatsministeriums festgestellt worden, daß gegen dieses Gesetz von Staatswegen nichts zu erinnern ist, für die evangelische Landeskirche der älteren Provinzen was folgt:

§ 1. Wenn Kirchenglieder ihre Pflicht veräußern, die unter ihrer Gewalt stehenden Kinder taufen und konfirmieren zu lassen, oder für die von ihnen eingegangene Ehe die Trauung zu begehren, so ist auf dieselben vorerst durch selbstgerichtlichen Zutritt des Geistlichen sowie durch freundliche, ernste Mahnung eines oder mehrerer Aeltesten einzuwirken.

Etwaige äußere Hindernisse, welche die Erfüllung jener Pflichten erschweren können, sind thätlichst zu beseitigen.

§ 2. Wer unachtet dieser Einwirkung die Erfüllung der kirchlichen Pflicht beabsichtigt verweigert, ist durch den Gemeinde-Kirchenrat (Presbyterium) zur Nachholung des Veräußerten binnen einer angemessenen Frist, unter Hinweisung auf die Folgen der Unterlassung, schriftlich aufzufordern.

§ 3. Weist auch die schriftliche Aufforderung ohne Erfolg, so treten für den Schuldigen durch Beschluß der versammlungsmäßig zuständigen Organe die in den nachfolgenden Bestimmungen festgestellten weiteren Maßregeln der Kirchengewalt ein.

§ 4. Kirchenglieder, welche die Taufe eines unter ihrer Gewalt stehenden Kindes verweigern oder beabsichtigt verweigern, sollen der Fähigkeit, ein kirchliches Amt zu bekleiden, des kirchlichen Wahlrechts (§§ 34, 35 Kirchen-Gesetz, und Synodal-Ordnung, §§ 21, 22 Rheinisch-Westfälische Kirchen-Ordnung), sowie des Rechts der Taufpatenschaft verlustig erklärt werden.

Die Eintragung der Böhmischen untersteilt, so lange durch Schuld der Eltern die Taufe nicht begehrt wird. Ueber die Ausschließung vom heiligen Abendmahl bei Verweigerung der Taufe, sowie in den nachstehenden Fällen der §§ 5 bis 7 entscheiden die Bestimmungen des § 12.

§ 5. Der Verlust der in § 4 genannten Rechte trifft auch solche Kirchenglieder, welche in Verachtung der kirchlichen Ordnung entweder ein evangelisches, unter ihrer Gewalt stehendes Kind beabsichtigt der Vorbereitung für die Konfirmation entgegen, beziehungsweise in der Konfirmation ablehnen nicht einwilligen, oder verweigern, für ein von ihnen geschlossenes Ehebandnis die Trauung nachzusuchen.

Doch kann in einzelnen, für eine mildere Beurteilung geeigneten Fällen dieser Art die Entziehung kirchlicher Rechte ausnahmsweise zunächst auf den Verlust der Wahlbarkeit und der Fähigkeit, ein kirchliches Amt zu bekleiden, beschränkt bleiben.

§ 6. Ein Kirchenglied, welches sich verpflichtet, seine sämmtlichen Kinder der religiösen Erziehung in einer nicht evangelischen Religionsgesellschaft zu überlassen, ist der Fähigkeit, ein kirchliches Amt zu bekleiden, sowie des kirchlichen Wahlrechts, in schweren Fällen auch des Rechts der Taufpatenschaft verlustig zu erklären.

An wieweit die Entziehung dieser Rechte auch da einzutreten hat, wo die gedachte Pflichtverletzung ohne vorangegangenes Versprechen thätlich vorliegt, bleibt den Gemeinden der zuständigen Organe überlassen.

§ 7. Ein Kirchenglied, welches eine Ehe schließt, der die Trauung aus kirchlichen Gründen nach Maßgabe der Vorschriften der Trauungs-Ordnung versagt werden muß, ist der kirchlichen Wahlbarkeit verlustig zu erklären, in schweren Fällen auch des Wahlrechts, sowie des Rechts der Taufpatenschaft.

§ 8. Die nachträgliche Entziehung kirchlicher Rechte ist nicht zulässig, wenn die Erfüllung der genannten kirchlichen Pflichten thätlich nicht mehr möglich ist.

§ 9. Wird die veräußerte kirchliche Pflicht nachträglich erfüllt, so sind die entzogenen Rechte dem Betroffenen nach seinem Antrag wieder beizulegen.

§ 10. Wenn die nachträgliche Erfüllung der verletzten kirchlichen Pflicht nicht mehr möglich ist, so können die entzogenen Rechte auf Grund nachträglicher Beweise kirchlichen Wohlverhaltens wieder beigelegt werden.

§ 11. Die Wiederbeilegung der entzogenen kirchlichen Rechte erfolgt durch Beschluß des Gemeinde-Kirchenrats (Presbyteriums).

Ergeen einen in dieser Beziehung gefassten Beschluß des Gemeinde-Kirchenrats (Presbyteriums) steht dem Betroffenen, und wenn es sich um das Recht der Taufpatenschaft handelt, auch dem Geistlichen, der Refus an den Vorstand (Moderator) der Kreis-Synode zu.

§ 12. Kirchenglieder, welche von den nach Vorchrift dieses Gesetzes (§§ 4 bis 7) zulässigen Maßregeln der Kirchengewalt betroffen worden, sind vom heiligen Abendmahl zurückzumeinen, wenn dieselben als unfähig angesehen werden müssen, die Gabengabe im Segen und ohne Aergerniß der Gemeinde zu empfangen.

Dies ist anzunehmen bei beharrlicher Verabstümung der Taufe (§ 4), in den übrigen Fällen (§§ 5 bis 7) insbesondere dann, wenn die Unterlassung der kirchlichen Pflicht sich durch öffentliche Reden oder Handlungen als Verachtung des Wortes Gottes kennzeichnet.

Das Verfahren bei der Zurückweisung vom heiligen Abendmahl regelt sich nach den besonderen Bestimmungen des § 14 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung und der §§ 14a und 120 Zusatz der Rheinisch-Westfälischen Kirchen-Ordnung.

§ 13. Ungetaufte sind nicht als Kirchenglieder anzuziehen und können deshalb weder zur Konfirmation noch zur Ausübung der den Kirchengliedern zustehenden Rechte zugelassen werden. Doch ist es gestattet, ihnen die Heilnahme an der kirchlichen Unterweisung zu gewähren.

§ 14. Evangelische Eltern soll für solche Kinder, welche im kirchlich unmündigen Alter ungetauft gestorben sind, die Bestattung auf dem kirchlichen Friedhof nicht verweigert werden.

Jedoch können die geistliche Beilegung und die kirchlichen Ehren bei der Beerdigung solcher Kinder, welche durch Schuld der Eltern ungetauft geblieben sind, Seitens der Angehörigen nicht beanprucht werden.

§ 15. Die Unterlassung der Trauung Seitens der Eltern ist kein Grund, den Kindern die Taufe zu verweigern.

§ 16. Das Ausschließrecht der vorgelegten Kirchenbücher (§ 47 der Kirchengemeinde- und Synodal-Ordnung, und § 148 der Rheinisch-Westfälischen Kirchen-Ordnung), gegenüber Beschläßen kirchlicher Organe, welche mit bestimmten Vorschriften dieses Gesetzes in Widerspruch stehen, erfährt durch die Bestimmungen desselben keine Veränderung.

§ 17. Die nach dem Staatsgesetze vom 13. Mai 1875 zulässigen, kirchenordnungsmäßig festgestellten oder in einzelnen Landesstellen oberverordnungsartig bestehenden anderweitigen Übungen der Kirchengewalt, auch in ihrer Anwendung auf die in den §§ 4 bis 7 genannten kirchlichen Pflichtveräußerungen, werden durch dieses Gesetz nicht berührt.

Actuallisch unter Unserer Höchstseignenden Unter-Schrift und beigedrucktem königlichen Insignel. Gegeben Bad Gastein, den 30. Juli 1880.

(L. S.) Wilhelm, K. M. M.

Auf Beschluß des Gemeinde-Kirchen-Raths St. Maximilian werden seit 1. April d. J. sämmtliche Stolgebühren zur Kirchenkasse eventuell im Verwaltungsweg eingeschlagen. Der Gemeinde-Kirchen-Rath St. Maximilian.

Auction von Galanterie-Waaren, Möbels etc. in Merseburg.

Dienstag u. Mittwoch den 6. u. 7. September er., von vormittags 8 1/2 Uhr an, sollen im hiesigen Rathskellerstraße Geschäfts-Angabehalber 1 große Partie Galanterie-Waaren, als: Albums, Ci-garen-Stuis, Portemonnaies, Federkasten, Musik-mappen, Thermometers, Spielwaaren, Kalender u., 1 Mahag.-Schreibsecretair, 1 fast neues Sopha, sowie Kleider- und Wirthschaftschränke, 1 guter Tisch, leerer Kisten, 1 Partie Senfen, Sigheln u. dgl. m. meistbietend gegen Baarzahlung versteigert werden.

Merseburg, den 29. August 1881.

A. Rindfleisch,

Kreis-Auctions-Comm. u. Gerichts-Taxator.

Ein herrschaftliches Haus mit großem schönen Garten ist sofort zu vermieten und 1. October d. J. oder zu Neujahr zu beziehen

Leunaer Strasse Nr. 4.

Die 2. Etage meines Wohnhauses Lindenstraße Nr. 11 ist zu vermieten und 1. October d. J. oder 1. Januar f. J. zu beziehen.

Wolf.

Eine Wohnung, bestehend aus Stube, Kammer, Küder, Keller und Bodenraum, ist Clobigkauer Straße 5 zu vermieten und per sofort oder 1. October er. zu beziehen.

Friedrichstraße Nr. 9

ist die erste Etage im Ganzen oder getheilt zu vermieten. Eine Hälfte kann sofort, die andere zum 1. October bezogen werden.

Eine möbl. Wohnung ist zu vermieten, auf Wunsch mit Mittagstisch; zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Eine anständige Schlafstube ist offen; zu erfragen in der Exped. d. Bl.

In meinem Hause, Breitestraße Nr. 8, ist die bisher von Herrn Gummasal-Director Dr. Altmuth innegehabte Wohnung — Preis 270 Mk. — sofort zu vermieten und 1. October zu beziehen.

Friedrich Schulte.

Eine möblirte Stube mit Kammer ist an 1 oder 2 Herren zu vermieten und sofort oder später zu beziehen.

Otto Schultze, Gotthardtsstraße 44.

Ein Raum, zur Waarenniederlage passend, ist zu vermieten

Gotthardtsstraße 44.

Specialität!

Seht böhmische Bettfedern, billige Betten, das vollständige Gebett von 25 Mark an, hält stets größtes Lager hier

B. Levi, Delgrube 4,

früher Gotthardtsstraße.

Meine billigen Taschenuhren

von neuester Construction und ganz vorzüglicher Arbeit erlaube ich mir hiermit aneignenlicht zu empfehlen.

Der Uhrmacher William Sellwig.

Verkauf

von Hafer, Heu, Stroh und Häckel bei L. Weniger,

Fourachändler, Schmalstraße Nr. 6.

Eis-Verkauf

zu jeder Jahreszeit pro Cimer ca. 15 Pfd. 30 Pfg., pro Ctr. 1 Mk. Frei ins Haus pro Ctr. 20 Pfg. mehr.

G. Schönberger,

Gotthardtsstraße.

Kunst-Lotterie

des von

Ihrer Majestät der Königin Carola von Sachsen

gegründeten

und unter Allerhöchsteren Bewilligung stehenden

Albert-Vereins im Königreiche Sachsen.

1 Hauptgewinn im Werthe von Mk. 20,000, 10,000, 6,000, 4,000, 3,000 u. s. w., zusammen 3,500 Gewinne im Gesamtwerte von 211,060 Mk.

Ziehung am 1. December 1881 in Dresden.

Loose à 5 Mk. sind in der Exped. d. Bl. zu haben.

Viele hundert Mark jährlich

ersparen größere Haushaltungen, Hotels, Cafés, Specereiwarenhändler u. a. indem dieselben ihren Bedarf an Kaffee und Thee direct von unsern Lagerhäusern zu Rotterdam in der Original-Verpackung zu unsern soliden Export-Preisen beziehen:

10 Pfund Afric. Berg-Mocca Mk. 7.55

10 " better Maracocha " 8.75

10 " P. Guatemala " 9.20

10 " vorzügl. Berg-Santos " 10.00

10 " feinstes Plant. Ceylon " 10.75

10 " hochfeinster Java " 12.00

10 " echt Arabischer Mocca " 13.00

4 " vorzügl. Congo-Thee " 6.50

4 " feinstes Souchong-Thee " 8.00

4 " feinstes Imperial-Thee " 9.50

4 " hochfeinstes Mandarin-Berco-Thee " 12.00

4 " beste Dual, rein entleertes Cacao-Pulver " 9.00

Beste Holl. Roererbutter, 25 Pfd. Kübel " 29.00

Aufträge von 20 Mark und darüber werden franco und zollfrei nach ganz Deutschland versandt. (Deutsche Banknoten und Briefmarken in Zahlung genommen.)

Alle unsere Produkte sind an Ort und Stelle von unsern eigenen Factoren ausgemessen und wird für vollstänbigste Reinheit und richtiges Gewicht die gewissenhafteste Garantie geleistet.

Es ist unser Bestreben, unsere Kunden in jeder Hinsicht völlig zufrieden zu stellen und bitten wir sich durch einen Probeauftrag zu überzeugen.

Bernhardt Wiprecht & Cie.

Rotterdam, Wijnstraat 98 u. 100.

III. Lotterie von

Baden - Baden

mit Hauptgewinnen im Werthe von

Mk. 60,000, 30,000, 15,000, 12,000,

10,000 u. s. w.,

zusammen 10,000 Gewinne im Gesamtwerte von

Mark 554,400.

Loose zur 4. Ziehung am 10. Septbr. à

2 Mk., sowie Original-Voll-Loose für alle 5

Klassen à 10 Mk., sind i. d. Exp. d. Bl. zu haben.

J. Schönlicht, Merseburg.

Große Restbestände von Beiges und ähnlichen Sommerstoffen werden um für neu eintreffende Winterwaaren Platz zu gewinnen zu außerordentlich billigen Preisen ausverkauft.

J. Schönlicht, Merseburg.

Geschäfts-Anzeige.

Mit dem heutigen Tage eröffne am hiesigen Platze **Gotthardtsstrasse 7** ein

Gold- und Silberwaaren-Geschäft.

Bei einem grossen Lager von Gold-, Silber-, Plaqué-, Alfenide- und Granatwaaren, Ketten, Ringe, Löffel (Monogrammgravirungen), Kreuze, Medaillons etc. etc. verspreche ich bei billigen Preisen eine coulante Bedienung.

Reparaturen schnell, gut und billig.

Hochachtungsvoll

Willy Fiedler,

Juwelier, Gold- und Silberarbeiter.

Geschäfts-Anzeige.

Zur bevorstehenden Saison empfehle mein Lager von **Tisch-, Wand-, Nacht- und Hängelampen** von den Feinsten bis zu den Geringsten zu billigen Preisen.

Gleichzeitig empfehle bestes **Petroleum und Solaröl** im Ganzen und einzeln billigt.

Keine Waare — richtiges Maass.

C. G. Hörichs,

Markt 16.

für Familien und Lesecirclen, Bibliotheken, Hotels, Cafés und Restaurationen



Probe-Nummern gratis und franco.

Abonnements-Preis vierteljährlich 6 Mark. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. Expedition der Illustrirten Zeitung in Leipzig.

Alle ausländischen Werthpapiere

sind vom 1. October ab stempelplichtig und empfehle ich meine Dienste zur Beforgung der Abstempelung. Ich bitte daher um baldigste Einlieferungen der Actien bezw. Prioritäten oder Schuldberechtigungen des Auslandes ohne Zinsbogen und Talon.

Merseburg, den 1. September 1881.

Friedrich Schulze.

Linsen

kauft jeden Posten und zahlt die höchsten Preise

Heinr. Schulze jun.,

Landesproducten-Gesellschaft.

Den Betheiligten zur Nachricht:

Dampfermin

Donnerstag den 8., nachmittags 2 Uhr, in meiner Wohnung **Entenplan 2.**

Dr. Menzel.

Trunksucht, sogar im höchsten Stadium, beseitigt sicher mit, auch ohne Vorwissen, unter Garantie der Erfinder d. M. v. Specialist f. Trunksucht-Leidende **L. Konecky**, Berlin, Bernauerstr. 84. Atteste, deren Richtigkeit von königlichen Amtsgerichten und Schulgenrentern bestätigt, gratis. Nachahmer beachte man nicht, da solche nur Schwindel treiben.

Hierzu eine Beilage.

Ein- und Verkauf von Hafer

bei **Heinr. Schulze Jr.,** Landesproducten-Gesellschaft.

Volks-Missionsfest

im **Dölkauer Park**

Sonntag den 11. September, nachmittags 2 Uhr.

Festprediger: Herr Missions-Inspector **W. Platt** aus Berlin.

Ansprachen haben Herr Missions-Inspector **Platt** und Herr Diaconus **Scholz** aus Merseburg zugelegt. Chorgesänge werden von den Herren Lehrern der Eucharie Schleidig und den beiden Börsener Männer-Gesangsvereinen ausgeführt werden.

Die ganze Feier findet im Freien — und nur bei ungünstiger Witterung in der Kirche zu Zweimen — statt.

Zu zahlreicher Betheiligung am Fest ladet ergebenst der Pastor **Schinke**, Zweimen.

TIVOLI.

Mittwoch den 7. September 1881.

Großes

Zither-Concert

auf Schlagzither, Streichzither und Holz- und Stroß-Instrument, ausgeführt von den rühmlichst bekannten Zither-Virtuosen **Herrn Maximilian Andorff** aus Quedlinburg, Dirigent der Zither-Vereine zu Halberstadt und Quedlinburg, und **Herrn**

Wilhelm Lenz aus Dresden.

Anfang 8 Uhr.

Programme an der Kasse.

Entree: 1. Platz 60 Pf., 2. Platz 40 Pf.

Sillets: 1. Platz à 50 Pf. und 2. Platz à 30 Pf., sind vorher bei **Herrn Aug. Wiese** und **Herrn F. V. Matto** zu haben.

Hochachtungsvoll **G. Lange.**

Allgemeiner Turn-Verein.

Donnerstag den 8. September er. ist die erste Singstunde im **Hüringer Hof**. Anfang abends punkt 8 Uhr. Der Vorstand.

Geichste

Mechaniker oder Metaldreher finden auf **Amaturen** dauernde Beschäftigung außerhalb. Näheres in der Exped. d. Bl.

Schutt und Asche

kann abgeladen werden in **Wagners Kiesgrube** an der **Obzigauer Straße**.

Dem Fräulein

M i m m i

zum morgenden Geburtstage die besten Wünsche. Einer von den Vielen.

Tivoli-Theater.

Dienstag den 6. September 1881. Außer Abonnement. Zum **Benefiz** für die **Herrn D. Maurer u. G. Werner**. Unter gefälliger Mitwirkung von **Frau Lubmilla Venneke**. Schauspiel des **Herrn Thiedemann u. Fräulein Antonie Barthmann**. (Großes Orchester).

Winterlegen oder Die neue Fandora. Schauspiel mit Gesang in 5 Akten nach dem Französisch des **G. Vernois**. Musik von **H. Schäffer**.

Zu dieser Benefizvorstellung beehren sich ein geehrtes Publikum zu zahlreichem Besuche ergebenst einzuladen.

O. Maurer. H. Werner.

Provinz und Umgegend.

Am letzten Donnerstag war die Halle'sche Ausstellung, den offiziellen Ausweisen zufolge, von 2948, am Freitag von 4537 mit Tagesbillets versehenen Personen besucht. Die Einnahme für Billets betrug 1418,85 und 2054,50 M.

In Domitzsch brannten, wie der Saalezeit. berichtet wird, am Sonnabend früh die den Defonomen Schußfeld, Strauch und Kluge gehörigen Scheunen und alle zu deren Wirthschaften gehörigen Hintergebäude nieder. Die Verbreitung des Feuers war eine so rapid schnelle, daß man sogar vor dem Sch. gehörige gute Melkfüße und ein Stück Jungvieh den Flammen überlassen mußte. Die Scheunen waren gefüllt und wenn auch das darin befindliche Getreide und die Futtermittel verichert waren, so ist der Schaden doch ein bedeutender.

Localnachrichten.

Merseburg, den 6. September 1881.

Mit der heutigen Nummer empfangen unsere hiesigen Abonnenten eine Extra-Beilage, enthaltend den Bericht des Vorstandes des Vaterländischen Frauen-Vereins hiersebst. Wir machen Alle, die sich für das segensreiche Wirken dieses Vereins interessieren, noch besonders auf das Blättchen aufmerksam und wollen hoffen, daß die Darlegung seiner ausgebreiteten Thätigkeit demselben recht zahlreiche neue Mitglieder zuführt.

Die erledigte evangelische Pfarrstelle der Vorstadt Neumarkt hiersebst mit Kössen ist dem bisherigen Obergemeindefarrer in Gölzba, Karl Wilhelm Teuchert, verliehen worden.

Der Regierungsassessor Dr. Kirchsche in ist in das hiesige Regierungs Collegium eingetreten.

Das Preisrichteramt für die mit der Halle'schen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung verbundene, am 2. d. M. eröffnete Gartenbau-Ausstellung hat dem Kunst- und Handelsgärtner B. Voigt hiersebst für ausgestellte Erzeugnisse der Kunstgärtnerei eine ehrende Anerkennung zuerkannt.

Der seit Beginn der Halle'schen Ausstellung bisher an Sonntagen bis 9 Uhr durchgeführte, hier 9 Uhr 25 Min. ankommende Abend-Personenzug geht einer Befestigung der Bahnverwaltung zufolge von jetzt ab bis zum Schluß der Ausstellung nur noch bis Naumburg a. S.

Eine blutige Affaire spielte sich am Sonntag auf der Halle'schen Straße hiersebst unter Mitwirkung einer mit ihrem Wagen hier durchziehenden Jägercorde ab. Zwei dieser lauberen Gesellschaft, und zwar Männlein und Fräulein, legten anscheinend taubstummen, geriethen über die erbetelte resp. zusammengeschobene Baarschaft in Streit, während dessen die Frau so in Wuth geriet, daß sie ein Dolchmesser zog und ihrem männlichen Begleiter mit kräftiger Hand einen tiefen Stich in den Arm versetzte. Ein ungeheurer Blutverlust des Verwundeten, den man in einem Wagen unterbrachte, war die Folge der raschen That. Die Wunde legte hierauf, wahrscheinlich um nicht noch mit der Polizei in Conflict zu kommen, in beschleunigtem Tempo ihren Weg fort und war bald aus dem Gesichtskreis der Zeugen dieser Bluttthat verschwunden.

Aus den Kreisen Quersut und Merseburg.

Lauchstädt, den 2. Sept. Am heutigen Tage wurde in hiesiger Stadt das Kinderfest in Verbindung mit dem Landwehrverein, welcher sein Stiftungsfest beging, bei herrlichem Kaiserwetter gefeiert. 1/2 1 Uhr versammelten sich die Schulkinder festlich geschmückt und mit fröhlichen Gesängen vor ihren Klassen. Von hier aus setzte sich der Zug, von dem Bürger-Jägerverein und der Musik-Kapelle des Herrn Sieger begleitet, nach dem Markte in Bewegung, woselbst der Landwehrverein abgeholt wurde. Der Zug ging nun nach der Friedebische. Nachdem hier 2 Verse von dem Liebe: „Ein feste Burg ist unser Gott“ geungen waren, hielt der Bürgermeister Herr Keilbauer eine Ansprache an die Krieger und Kinder, welche mit

einem Hoch auf den Kaiser endigte, woran sich die Hymne: „Heil dir im Siegerkranz“ schloß. Nach diesem Acte bewegte sich der Zug nach der Allee. Die einzelnen Klassen bezogen nun die ihnen angewiesenen, festlich geschmückten Spielplätze, wo sie recht heiter und fröhlich spielten und sangen. Für die Krieger wurde der Nachmittag durch ein Promenaden-Concert ausgefüllt. Um 6 Uhr erfolgte der Einzug. Es ging nach dem Markte. Hier wurden 2 Verse von dem Liebe: „Nun danket alle Gott“ gesungen. Der Herr Pastor Hilbert-Kriegstädt hielt eine herzliche Rede über das Lesungs-wort: „Mit Gott, für König und Vaterland.“ Der 3. Vers aus dem vorigen Liebe bildete den Schluß des schönen Festes, das noch lange im Gedächtniß der Kinder bleiben wird.

In Laucha a. d. U. wurde am 2. d. M die neu erbaute Schule eingeweiht.

Tief athmen mit geschlossenem Munde.

Ein alter Sprachgebrauch setzt athmen als gleichbedeutend mit Leben. Wir sprechen vom ersten, vom letzten Athemzug und empfinden jede durch Krankheit oder äußere Störungen verursachte Erschwörung des Athmennehmens als eine der peinlichsten Körper- und Seelenqualen, wie auch heftige Gemüthsbewegungen rückwirkend den Athem stocken machen. Dennoch ist es erst der neueren Zeit zu klarem Bewußtsein gelangt, daß diese vornehmste aller Lebensbedingungen von Vielen höchst oberflächlich erfüllt, zum Theil verkehrt und gesundheitswidrig betrieben wird. Wer das zuerst behaupten hört, ist zwar sehr geneigt, die Warnung als ein modernes hygienisches Hirngespinnst in den Wind zu schlagen, von der Ansicht ausgehend, daß der Naturinstinct diese Nothwendigkeit gewiß ausreichend regeln werde. Bei Naturmenschen pflegt ja wohl der Instinct seine Schuldigkeit zu thun; sind wir denn aber solche und nicht vielmehr Kulturmenschen, zahllosen naturwidrigen Gewohnheiten und Einflüssen unterworfen, theils zwar unvermeidlichen, theils jedoch schädlichen, die wir mit Erfolg bekämpfen sollen und können? — Wie viele Kinder und Erwachsene unzulänglich und falsch die Speisen kauen, diese nicht genug zermalmen und einspeicheln, zum Nachtheile der Verdaulichkeit, so ist noch weiter die üble Gewohnheit verbreitet, die Lunge auf schmale Kost zu setzen, indem nicht thunlich für frische Luft gelogt und das Athmen geschäftig arg vernachlässigt wird. Speise, Trank und Schlaf lassen sich länger erdulden, als der in der Atmosphäre enthaltene, das Blut aufreichende Sauerstoff. Schon diese Thatsache föhnte uns darauf hinweisen, daß die Lungenrippe, Luft, das unentbehrlichste aller Nahrungsmittel ist. Der Sauerstoff (21 Proc. mit 79 Proc. Stickstoff gemengt, welcher nur zur Verdünnung des ersteren dient — ein überall sich gleichbleibendes Verhältnis) strömt durch die Luftröhre in die Haargefäße der Lungenbläschen, giebt dem Blute etwas ab, und dieses entledigt sich nun der überschüssigen Kohlenäure durch Respiration nach außen, so daß die ausgeatmete Luft jetzt nur 15,4 Proc. Sauerstoff, dagegen 4,3 Kohlenäure enthält. Der erwachsene Mensch nimmt bergelast in 24 Stunden etwa 750 Gr. Sauerstoff auf und giebt dafür 900 Gr. Kohlenäure ab. Das durch den Kreislauf in die Venen abfließende, kohlenäurebeladene, darum dunkelrothe Blut strömt aus der rechten Herzkammer in die, aus 2 elastischen, schwammigen Säcken bestehende Lunge, giebt hier Kohlenäure an die Luft ab, tauscht dafür Sauerstoff ein, färbt sich hochroth und sucht nun durch die Arterien die linke Herzhälfte auf u. s. f. Die Zahl der Lungenbläschen ist auf 180 Millionen, ihre athmende Oberfläche auf 2000 QM berechnet worden. Täglich wird von einem Menschen etwa 9000 Liter Luft verbraucht. So wird durch „Verbrennung“ Wärme entwickelt, Arbeit geleistet, das Leben erhalten.

Schon aus diesen dürftigen Andeutungen läßt sich ersehen, wie werthvoll es ist, sich an kräftiges, tiefes Aus- und Einathmen zu gewöhnen, vornehmlich für Kinder und Alle, die sitzende Lebensweise führen, während bei den sich viel im

Freien bewegenden und körperlich Thätigen Blutkreislauf und Gasaustausch sich einigermaßen von selbst ordnen. Dort muß mithin durch methodische Lungengymnastik nachgeholfen werden. Für dieselbe bedarf es, und das ist hoch anzuschlagen, weder der Reisen, weder Höhenklimas, noch der See- oder Waldluft, keines Winteraufenthaltes im Süden, keiner Inhalationsapparate und keiner Zeitopfer (alles kann in der Erholungszeit, auf Spaziergängen geschehen), sondern lediglich reiner, frischer Luft, wie sie zur Noth auch in Großstädten zu finden ist. Zur Noth. Um nichts Geringeres handelt es sich, als: ein gesundes Blut-, Muskel- und Nervenleben zu ermöglichen, ohne welches körperliche und geistige Leistungsfähigkeit behindert sind, Krankheiten der Athems- und Verdauungswerkzeuge vorzubeugen und beginnende zu beseitigen, angeborener Schwachzustände und krankhafter Anlagen Herr zu werden. Dabei gelingt natürlich alles Lehren und Lernen besser. Haben sich von alledem nur erst eine gute Anzahl Lehrer und Eltern überzeugt, so wird es genügt mit der Lungengymnastik tüchtig vorwärts gehen.

Zu dieser gehört zunächst, daß wir nicht durch den Mund, sondern die Nase — den von der Natur uns verordneten Respiратор, welcher am besten das allmähliche, gedehnte, tief eindringende Athmen vermittelt — Luft zu schöpfen und zu gewöhnen, während der Mund dieses Geschäft höchstweise und obenhin zu behandeln pflegt. Inhalirendes Mundathmen trocknet überdies die Rachenhöhle und Kehle aus und läßt manche Unreinigkeiten ein. Mütter sollten ihre Kleinen von hausaus an Nasenathmen und Schlafen mit geschlossenen Lippen gewöhnen und vor Allem nicht dulden, daß Säuglinge im Wickelfischen das Rinn der Brust sehr nahe bringen, wodurch die unglücklichen Kinder geradezu zum Lufthchnappen gebrängt werden.

Nur beiläufig sei daran erinnert, daß häufiges Mundöffnen („Maulaffen seil halten“) im Schmelzen dem Gesichtsausdruck nicht zur Zierde gereicht; die Züge gestalten sich anmuthiger, wenn mit geschlossenen Lippen zugehört, zugehört, gelächelt wird.

Lungengymnastik soll womöglich im Freien, bei ungünstigem Wetter in gut gelüfteten Räumen bei offenem Fenster vor sich gehen. Das Einbringen von Winterkälte schadet dem gesunden, nicht erhitzten Körper keineswegs, sondern härtet ab und kräftigt. In einigen Erziehungsanstalten ist eingeführt, daß der Lehrer die Athembewegungen mit dem Tactfloss leitet und es hat sich ergeben, daß die Jugend trefflich dabei gedeiht, die Brustkörbe sich erweitern, das Besten und Niederer zu eng, das Muskelfleisch strammer, bleiche Gesichter farbenfrischer und runder wurden, auch, durch ärztliche Untersuchung festgestellt, leichte Krankheitsanlagen der Lungen und Bronchien verschwand. — Wo Lungenerweiterung (Emphysem) vorliegt, soll die Uebung entweder unterbleiben oder nach Vorschrift des Arztes geschehen, der vielleicht rath, den Accent auf die Ausatmung zu legen.

Jeder Lehrer, der mit seinen Schülern Athemgymnastik treiben will, geht sicherer, wenn er zuvor diesen Vortrag darüber hält, sie auffordert, bei den Eltern Erlaubniß einzuholen und nur Kinder mit solcher zuläßt. Unschwer dürfte ein intelligenter Arzt zu finden sein, welcher der Sache willen, wie zu eigener Belebung und um ängstlichen, thörichten Eltern gegenüber einen Rückhalt zu haben, die Wirkung der Exercitien untersucht. Solche Aufzeichnungen wären auch journalistisch zu verwerthen.

Am besten eignen sich die Morgen- und späteren Nachmittagsstunden für diese Uebungen; täglich sollen anfangs etwa 2 Gufe mit je 20—30 Athmungen stattfinden, später mehr, bis zum Doppelten steigend. Nach jeder tiefen, kräftigen Einathmung — bei aufrechter, militärischer Haltung, ohne daß die Schultern sich heben, damit das Zwerchfell bethätigt wird, und ohne gewaltsames Pressen — tritt eine kleine Pause ein, damit die eingeströmte Luft sich gehörig vertheilen kann, dann folgt langsame, gründliche Luftentleerung. Einzelne Kinder sträuben sich und ermüden anfangs, manche

erhoffen
zu aufr.
Verkauft
Lager
schulge jr.
sionsfest
er Park
September
er
September 1881
es
er
Lange
um-Verkehr
Die
Wische
mi
beater.

befällt auch wohl Gebährkrampf, alles das ist in dessen mit seltensten Ausnahmen (in denen der Arzt entscheidet) schon nach wenigen Wochen beseitigt. Fast alle Hygieniker der neueren Zeit lassen sich die Propaganda für Lungengymnastik angelegen sein — genannt seien hier nur aus England Gätlin, aus Deutschland Voss, Horber, Kleff, B. Niemeyer, C. Reclam, G. Reich, Schreiber, Thilenius — unter den Familien- und Volksblättern aber wohl noch nicht viele, einige einflussreiche u. w. gar nicht.

Vermischtes.

* Ueber Schwemmung. Aus Basel wird vom 2. d. M., nachmittags 3 Uhr, gemeldet: Der Rhein steigt mit einer Vehemenz, die bis heute noch 1876 nach überbietet. Der gegenwärtige Wasserstand zeigt 5 Meter 30 Centimeter. In der Nacht hatte der Strom um nahezu 2 Meter zugenommen. Die Feuerwehre ist zur Hilfeleistung allarmirt. Weiden und anderes Folgenreich treiben hinunter. Das rechte Ufer ist unter Wasser. Von Walsbühl kam telegraphischer Bericht, daß die Wasser noch steigen. Eine Uebersperrung der alten Brücke, die in der Höhe mit Eisen belastet wird, steht in Aussicht. Die Zurichbahn fährt nicht mehr, da die Brücke das ganze Münsterthal überschwemmt. Die Eisenbahn, die einen großen Theil des schweizerischen Mittellandes repräsentiren, waren schon vorgehen ausgetreten und letzter frönte der Regen unauflöslich nieder und zwar in letzter Nacht in beständigem Güssen. Einige benachbarte Dörfer und Arbeiterquartiere stehen unter Wasser. Der „Kant.“ 3. wird aus Biel vom 3. telegraphirt: Große Ueberschwemmung, die Faidümme der Zurichbahn sind beschädigt, in Folge dessen fand eine Zugentlastung statt. * (Uwetter). Vom „Kant. Ludwigshafen“ auf der Marzale wird unterm 29. August geschrieben: Am Sonntag 5 Uhr nachmittags erhob sich ein fruchtbares Gewitter mit Eis, Schnee und Sturm; das Haus erzitterte in seinen Grundfesten; die ganze Nacht vom Sonntag zum Montag und Montag vormittags fiel Schnee bei drei Grad Kälte. Die Marzale, der Schneeberg, die Schneeweide und der Henschwab sind bis auf halbe Höhe im Schnee, welcher jedoch heute wieder schmilzt. In den Wasserläufen bleibt der Schnee liegen. Auch im Thale ist es empfindlich kalt.

* (Eine furchtbare Explosion) hat nach einer Correspondenz der „Köln. Ztg.“ aus Mexiko zu Anfang vor Monats in dem Städtchen Mazatlan an der Pacificküste stattgefunden. Während die Einwohner der Stadt auf dem Marktplatz den fremdartigen Kometen anstauten, explodirten 25 Pulverfässer. Die Hüfte der Stadt ist zusammengehört; über 300 Tode sind bereits constatirt, ohne die, welche noch unter den Trümmern begraben sind.

* Die Typhusepidemie, entstanden durch Einatmung giftiger Grundluft. Eine in der neuerbauten Kaserne in Albinen ausgebrochene Typhusepidemie, die sich ausschließlich auf die Bewohner der einen Hälfte beschränkte, gab Anlaß zu umfassenden Untersuchungen, namentlich auch von Grund und Boden. Das Ergebnis ist folgendes: Die Typhusepidemie in dem Lüzinger Füsilierbataillon ist dadurch entstanden, daß Grundluft, mit Typhusesteinen beladen, in die Wohnräume der Mannschaften aufsteigen und dort während der Nacht von der Mannschaft eingeathmet worden ist. Der Ort, wo die schädlichen Keime sich entwickelt haben, ist die Schlammablagerung, welche sich in dem Untergrund des von der Epidemie betroffenen Theiles der Kaserne findet. Die Keime sind flott geworden, als in dem lockeren Kiesuntergrunde das Grundwasser sich allmählich gehoben hatte, so daß die Schlammablagerung wieder außer Wasser gesetzt und trocken wurde. Die Aspirationswirkung des warmen Haufes bewirkte eine Strömung der kalten Grundluft gegen das warme Haus hin. Beweis hierfür ist die Zunahme der Erkrankungen mit Zunahme der Kälte, Abnahme derselben mit Abnahme der Kälte. Vom Untergrund der Kaserne aus ist die Grundluft mit ihren schädlichen Keimen direct in die Kamine aspirirt worden, dort in die Höhe gestiegen und in die Zimmer gelangt. Als Beweis führte der Verfasser an die Uebereinstimmung, welche die vier Zimmer einer Zimmergruppe in Bezug auf Menge, Schwere und Reihenfolge der Erkrankungen zeigten; durch die Ventilationsöffnungen strömte die Grundluft mit ihren Keimen aus den Kaminen in die Zimmer, veranlaßt durch conträre Strömungen in den Kaminen infolge von Windwind. Beweisend hierfür ist nach dem Verfasser das Austreten der Erkrankungen bei Wind und das Ausbleiben der Erkrankungen bei Westwind. Alle Erkrankungen hatten eine Incubation von vierzehn Tagen. Erkrankungen durch directe Contactinfektionen kamen nicht vor. Das Trinkwasser war vollkommen unschuldig an der Epidemie. (D. Centrall. f. d. med. Wissensch.)

* (Ein tapferer Kaplan.) Wie aus London berichtet wird, hat die Königin Victoria dem hochwürdigen J. W. Adams, einem Geistlichen der Staatskirche in Bengalen und ehemaligen Kaplan der britischen Truppen in Kabul, das Viktorienkreuz, die höchste Auszeichnung für Tapferkeit im Felde, für eine That verliehen, welche die „London Gazette“ wie folgt schildert: „Während des Gefechtes bei Killa Kazi am 11. Dezember 1879 waren einige Mannschaften des 9. Lanzenregiments mit ihren Pferden in einen breiten und tiefen Graben gestürzt. Da der Feind dicht hinter ihnen her war, prang der Heerführer J. W. Adams in das Wasser,

welches den Graben füllte, befreite die Reiter die unter ihren Pferden lagen, und zog letztere aus dem Wasser. Während der Zeit befand er sich bis zur Hüfte im Wasser und war einem heftigen Feuer ausgesetzt. Da er sein eigenes Pferd hatte losen lassen, um den Reitern wirksameren Beistand leisten zu können, mußte er schließlich zu Fuß sich seinen Verfolgern entziehen.

* (Eine Liebhabeerei des Papstes.) Im Garten des Vatikans werden schon Vorbereitungen getroffen, damit der Papst beim Eintritt der kühlen Jahreszeit sich wieder seinem gewöhnlichen Vergnügen, dem Vogelfangen mit Regen, hingeben könne. Der Papst hat auch die Verfügung getroffen, daß von den von ihm eingefangenen Vögeln die eine Hälfte für seine Tafel zubereitet, die andere wieder den Spitalen überlassen werden sollte. Wenn der höchste Würdenträger der katholischen Kirche solchen bei uns gesetzlich verbotenen Gelüsten fröhnt, braucht man sich über die Vogelfangerei des italienischen Landvolkes, der die nützlichen Thiere zu Tausenden zum Opfer fallen, nicht mehr zu wundern.

* (Zum Untergange des „Teuton“.) Nach weiteren der „Union Steamship Company“ zugegangenen Telegrammen ist das dritte Boot des „Teuton“ mit 30 Frauen und Kindern, welche man gerettet hoffte, untergegangen. Sämtliche Personen sind ums Leben gekommen. Die Union-Dampfergesellschaft zeigt ferner an, daß die für Kapsna bestimmten 44 Passagiere des Postdampfers „Teuton“ in Capstadt nicht gelandet und daher beim Untergange des Schiffes ertrunken seien. Nur drei derselben, William Barrett, Josef Allen und Fizzie Robb, seien gerettet worden.

* (Schützen-Durch.) Während des VII. deutschen Bundeschießens in München wurden in den Wirthschaften auf der Festwiese folgende Quantitäten an Getränken konsumirt: 3295 Sektolliter Bier, 9425 Flaschen Weißwein, 2393 Flaschen Rothwein, 487 Flaschen moussirende Weine, 842 Flaschen Champagner und 4527 Flaschen Mineralwasser. Für diese Getränke wurden zusammen 127402 Mark 90 Pf. vereinnahmt.

* (Den Vosporns durchschwommen.) Lord Claubone, der älteste Sohn des britischen Vostschiffers bei der Forste Lord Dufferin, hat am 17. v. M. auf der Strecke zwischen Therapia und Vespas den Vosporns durchschwommen, eine weit bedeutendere Leistung als die kürzlich Schwimmfahrten von Leander und von Lord Byron zwischen Sestos und Abydos, Lord Claubone hat die Strecke in einer Stunde zurückgelegt.

Fahrplan vom 15. Mai 1881.

Abgang von Merseburg in der Richtung:

Nach Halle:	4 ¹⁵ Mrgs. (Schullz.), 7 ¹⁵ Mm. (4. Kl.)
10 ¹⁵ Mm., 12 ⁰⁰ Mrg. (4. Kl.), 4 ¹⁵ Mm. (3. Kl.)	
5 ¹⁵ Mm. (Schullz.), 8 ¹⁵ Mrgs. (Schullz. 1.—3. Kl.)	
10 ³⁰ Mrgs. (4. Kl.)	

(Die mit * bezeichneten Hüge halten in Annemendorf an.)

Anschlüsse:

Halle—Berlin:	4 ³⁰ (S) Mrgs., 8 Mm., 5 ³⁷ (S) Mm., 6 Mrgs., 9 (S) Mrgs. (S = Schnellzug).
Halle—Magdeburg:	5 Mrgs., 7 ²⁰ u. 11 ³¹ (S) Mm., 1 ³⁰ , 3 ¹⁰ u. 5 ³⁰ Mm., 7 ¹⁰ , 9 ³⁰ (S) u. 10 ³⁰ Mrgs.
Halle—Halberstadt:	8 ¹⁰ u. 11 ³⁰ Mm., 1 ⁴⁴ u. 6 ³⁰ Mm.
Halle—Guben:	8 Mm., 1 ³⁰ (S) Mm., 7 ³⁰ Mrgs.
Halle—Nordhausen:	5, 9, 11 ⁰⁰ (S) Mm., 2 Mm., 7 ³⁰ , 9 ⁴⁵ u. 10 ⁰⁰ (S) Mrgs.
Halle—Leipzig:	5 ⁵⁵ , 8 (S) u. 10 ³⁰ Mm., 1 ³⁰ , 3 ⁴⁰ u. 5 ³⁰ Mm., 7 ¹⁵ u. 8 ³⁵ (S) Mrgs., 10 ³⁰ , Nachts.
Nach Weichenfels:	6 ³⁰ Mrgs. (4. Kl.), 8 ³⁰ Mm. (Schullz. 1.—3. Kl.), 10 ³⁰ (S) Kl.), 12 ³⁰ Mm. (Schullz.), 2 ¹⁰ Mm. (4. Kl.), 6 ³⁰ Mrgs. (4. Kl.), 9 ³⁰ Mrgs. (4. Kl.), 11 ³⁰ Mrgs. (Schullz.).
Anschlüsse:	Corbetta—Leipzig: 4 ¹⁵ (S) Mrg., 6 ³⁰ u. 10 ¹⁵ Mm., 12 ⁴⁵ , 4 ¹⁵ , 5 ² u. 8 ³² (S) Mm., 10 ¹⁵ Mrgs.
Weichenfels—Riech:	7 ³⁰ Mm., 12 ³⁰ , 4 ¹⁵ u. 10 ¹⁵ Mm.
Detendorf—Arnshadt:	7 ¹⁰ , 10 Mm., 2 ¹⁵ , 7 ³⁰ u. 9 ³⁰ Mm.
Gottha—Dhrdruf:	7 ³⁰ , 10 ³⁰ Mm., 3 ³⁰ u. 10 ¹² Mm.

Börsen-Bericht.

Leipzig, 3. September 1881.

Weizen netto, loco hiesiger 240—245 Ml. bez.
Roggen netto, loco hiesiger 188—193 Ml. bez.
Gerste netto, loco 150—160 Ml. bez.
Hafer netto, loco hiesiger 160—165 Ml. bez.
Rübsöl netto, loco 57,00 Ml. bez., 57,00 Ml. Br. per Sept.-Oct. 57,00 Ml. bez., per Oct.-Nov. 57,00 Ml. Br. per 100 Kilo.

Spiritus per 10000 Liter Proc. ohne Faß, loco 59,50 Ml. bez.

Durchschnittspreise

vom 28. August bis mit 3. September 1881

Weizen, pr. 100 Kl.	22 36	Schweinefl., pr. Kilo	1 30
Roggen, do.	20 48	Erdpflanzl., do.	1 15
Gerste, do.	16 33	Rothfleisch, do.	1 —
Hafer, do.	17 58	Butter, do.	2 40
Erbsen, do.	22 —	Eier, pro Schoß	3 40
Linzen, do.	35 —	Bier, pro Liter	— 10
Bohnen, do.	19 —	Brauntwein, do.	6 —
Kartoffeln pr. 100 R.	5 50	Fett, pro 100 Kilo	7 50
Rindfleisch (von der Kente), pro Kilo	1 30	Stroh, pro 100 Kilo	5 50
Bauschfleisch, do.	1 10		

Marktpreis der Getren in der Woche vom 28. August bis mit 3. Septbr. 1881, pro Etid 10,50 Mark bis 12,75 Mark.

Anzeigen.

Kirchen- und Familien-Nachrichten.
Dom. Vacat.
Stadt. Getauft: Otto, S. des Vobgerbers Hempel; Otto Richard, S. des Geschäftsführers Bollert; Maria Martha, T. des Hbb. Lorenz. — Getauert: der Schneider J. G. Rant hier mit Frau J. G. geb. Gräber. — Verdrigt: den 31. Aug. der jüngste S. des Hbb. Hofmeisters Bangemann; den 1. Septbr. der Weiswarenhandeler Rosenbahn; den 3. die einzige T. des Vobgerbers Rod; den 5. der Gärtner Hübl.

Gottesackerkirche: Donnerstag, nachmittags 5 Uhr, Gottesdienst. Herr Diac. Scholz.
Neumarkt. Getauft: Oscar Hermann, S. des Galanteriearbeiters Erbert; Anno, T. des Hbb. Deyer. — Verdrigt: der jüngste S. des Unteroffiziers im 3. brandenburger Inf.-Reg. Meißel; der fünfte S. des Hbb. Kämmer.

Altenburg. Getauft: Ida Margarethe, T. des Handlungsgärtners Schulte; Elisabeth Margarethe Katharina, T. des Kaufmanns Sonntag; Friedrich Karl, S. des Fleischermis. Meißel; Friedrich Karl, S. des Fischlers Hierhol; Karl Richard, S. des Formers Klog; Eduard Karl, ein ungel. S. — Getauert: der Kaufmann Rauch hier mit Frau geb. Granzich hier; der Schneider Beit hier mit Frau geb. Hoffmann hier. — Verdrigt: die T. des Secretär-Beamten der Feuer-Sociät Kl.

Nächsten Donnerstag, vormittags 11 Uhr, allgemeine Beichte und Abendmahl in der Dornkirche für die Gemeinde der Vorstadt Altenburg. Herr Pastor Bruner.

Kirchennachrichten von Nauchstädt, August 1881.
Geboren ein Sohn; dem Handarb. Heinrich Lande; eine Tochter; dem Handarb. Kofke; dem Bürger und Buchbinder Kämpel; dem Bürger und Leberhändler Wiegand; dem Handarb. Raumann; dem Wäckerer Balthasar; dem Bürger und Handarb. Schach; dem Handarb. Sülze; dem ungel. T. — Gestorben: Engel, August, S. des verlorb. Bürgers und Gasthofbes. Lehmann, S. im 20. J., Diphtheritis mit Scharlach; der Wäcker und Bäckerm. Schimpf, im 57. J., Lungentzünd.; die Ehefrau des verlorb. Dekonomen Schimpf in Globau im 78. J., Herzfehler.

Todesanzeige.

Heute früh 4 Uhr entschlief nach kurzen schweren Leiden mein guter Mann, der Pferdehändler **Friedrich Stephan** im 65. Lebensjahre. Dies zeige ich hiermit statt besonderer Meldung allen Freunden und Verwandten mit der Bitte um stillen Beileid an.
Merseburg, den 4. September 1881.

Die trauernde Wittwe **Dorothee Stephan**.
Die Beerdigung findet Dienstag Nachm. 3 Uhr von Trauerhause Hütestraße 3 ans statt.

Todesanzeige.

Heute Mittag 12 Uhr verschied unsere liebe Mutter und Schwiegermutter **Frau Marie Arrh**. Diese Traueranzeige richtet allen Freunden und Bekannten mit der Bitte um stille Theilnahme.
Merseburg, den 5. September 1881.

G. Burkhardt und Frau.

Allen Freunden und Bekannten hierdurch die traurige Anzeige, daß unser innigstgeliebter Sohn und Bruder **Hermann Bachaus** in Berlin durch einen sanften Tod im 41. Lebensjahre von dieser Welt abgerufen wurde. Unser Schmerz ist groß. Um stille Theilnahme bitten die tiefbetrübten Hinterbliebenen.

Dankagung.

Für die zahlreichen Beweise herzlicher Theilnahme bei dem Tode und der Beerdigung unserer lieben Elsa sagen innigsten Dank.

A. Keil und Frau.

Civilstands-Register der Stadt Merseburg.

Rom 29. August bis 3. September 1881.
Eheschließungen: der Kaufm. Rauch, Neumarkt 35, mit M. M. Granel, Unterakenburg 26; der Schneider Rant, Breitestr. 11, mit J. C. Erster, Breitestr. 8; der Maurer Jennide, Bornert 21, mit C. G. Heße in Nauchstädt. — Geboren: dem Hbb. Baugl. ein S., gr. Striße 8; dem Hbb. Gärtner ein S., Neumarkt 64; dem Provinzial-Voten Hüdebrandt ein T., a. d. Reichsbahn 2; ein ungel. S.; dem Geschäftsführer Glatz eine T., Antshäuler 6; zwei ungel. S.; dem Rodwäckerer Bunde ein S., Preußertstr. 11. — Gestorben: des Fischlers Bangemann S., 1, 3, 2 M., Rühr, Sirtensstraße 3; ein ungel. S., 7 M., Krämpfe; des Unteroffiziers Meißel S., 3 M., Krämpfe; Amtshänder 8; der Weiswarenhandeler Rosenbach, 45, 3, 1 M., Wasserlucht, Dornbreitestr. 2; des Vobgerbers Rod T., 8 M., Bahndammstr., Breitestr. 10; der Gärtner Hübl, 71, 3, 5 M., Altersschwäche, Nauchstr. 2; des Hbb. Kämmer S., 2 M., Schwämme, Nauchstr. 4; des Feuerf.-Secr. Keil T., 5 M., Vungenhahnung, Hütestr. 12 a.

Ein Läuferfchwein ist zu verkaufen

Mühlberg 9.
Ein alter Freischwanz steht zu verkaufen
Neumarkt Nr. 55.

Rechnungsformulare

in allen gängbaren Größen hält stets zu soliden Preisen vorräthig
Th. Rössner, gr. Ritterstr. 28.

Merseburger Correspondent.

Erste Ausgabe:
Dienstag, Donnerstag, Sonnabend und
Sonntag früh 7 Uhr.
Expedition: große Ritterstraße Nr. 28.

Wöchentliche Beilage:
Illustrirtes Sonntagsblatt.

Abonnementspreis:
pro Quartal: 1 Mark bei Abholung. — 1 Mark
20 Pfg. durch den Fernträger. — 1 Mark
25 Pfg. durch die Post.

Nr. 140.

Dienstag den 6. September.

1881.

Für den Monat September werden Abonnements auf den „Merseburger Correspondent“ zum Preise von 42 resp. 40 Pf. von allen Postämtern, Postboten, sowie in der Expedition entgegen genommen.
Inserate finden bei der großen Auflage des Blattes die zweckentsprechendste Verbreitung.

* Kirchenpolitische Verhandlungen.

Wie sich die Zeiten ändern! Vor einigen Jahren war die ganze erste Seite der „Nord. Allg. Zig.“, wo jetzt täglich die gegen die Liberalen gerichteten Beschäftigungen stehen, mit den heftigsten Angriffen gegen die Ultramontanen, gegen die katholische Hierarchie und gegen den päpstlichen Stuhl angefüllt und heute wird jedes Wort ängstlich vermieden, welches in Rom unangenehm berühren könnte; dem Vatican werden die besten Intentionen zugeschrieben. Damals wurden die Jesuiten als eine gemeingefährliche Gesellschaft aus dem Lande getrieben, und diejenigen Geistlichen, welche im Ausland ihre Schulen besucht hatten, sollten von kirchlichen Aemtern in Preußen vollständig ausgeschlossen werden. Heute wird ein im Auslande von den Jesuiten gebildeter Mann in eins der wichtigsten Kirchenämter in Preußen berufen und der preussische „Staatsanzeiger“ feiert ihn als den Mann, welcher dem Lande den Frieden bringen wird. Damals wurden die katholischen Bischöfe mit schweren Strafen belegt, ihre Mobilien wurden ihnen abgepfändet, sie mußten in's Gefängnis wandern oder außer Landes flüchten — heute macht ein Mann, der vor einem Monat noch vollständig unbekannt und unbeachtet war, eine Triumphreise von einem Ende Deutschlands bis zum andern, und nur deshalb, weil er inzwischen ein katholischer Bischof geworden ist. Er kommt vom Papste und wird sogleich nach Varzin eingeladen, und nachdem er des Fürsten Bismarck Gast gewesen, genießt er die Ehre, vom deutschen Kaiser empfangen zu werden. Die „Germania“ registriert mit Befriedigung die Thatsache, daß die Wache am kaiserlichen Palais vor dem katholischen Bischofe militärische Honneurs gemacht hat — eine Ehre, wie sie weder den dem Range nach den Bischöfen etwa gleichen evangelischen Generalsuperintendenten, noch selbst dem Präsidenten des evangelischen Oberkirchenraths dargebracht wird.

Woher diese Wandelung? Haben die Ultramontanen, hat der römische Stuhl etwa den besten und erhabenen Ansprüchen des Staates nachgegeben? Ist die vielfach aufgestellte Forderung erfüllt, daß vor der Staat ein Entgegenkommen bewiese, ehe an eine Abänderung seiner Gesetze herangehe, bevor die Anerkennung der kirchenpolitischen Gesetze des Staates seitens der Gegner erfolgen müsse? Leider nein. Die „Nord. Allg. Zig.“ behauptet jedoch die Mittheilung, daß eine Abänderung der kirchenpolitischen Gesetzgebung in Aussicht genommen sei, ohne daß jene früher für unerlässliche Vorbedingung erfüllt ist. Sie erzählt, daß Herr von Schöler, der deutsche Gesandte in Washington, welcher früher Secretär bei der preussischen Gesandtschaft am päpstlichen Stuhle war, in Rom mit den dortigen hohen kirchlichen Würdenträgern Beziehungen angeknüpft habe, aus welchen für beide Theile die Hoffnung erwache, in wichtigen Punkten zur Beendigung über einen annehmbaren modus vivendi zu gelangen. Im Auftrage

des preussischen Ministeriums des Auswärtigen sei Herr v. Schöler nun aufs Neue nach Rom zurückgekehrt, um dort mit den „kirchlichen Autoritäten“ über weitere gegenseitige Conzessionen zu verhandeln. Es sei anzunehmen, daß das aus diesen Besprechungen zu gewinnende Material die Unterlage weiterer Entschlüsse der preussischen Regierung bilden werde, welche die Besetzung der noch vacanten Bischofsstühle und dem Landtage bei seinem nächsten Zusammentritt zu machende Vorlagen über Abänderung der bestehenden kirchenpolitischen Gesetze betreffen würde. Es wird angeudeutet, daß diese Vorlagen etwa dem Befehlsworte entsprechen würden, welchen Herr v. Puttkamer am 19. Mai 1880 dem Landtage unterbreitete und dessen wesentlichste Bestimmungen der Landtag bekanntlich ablehnte.

Aus diesen Andeutungen auf den Inhalt der Vorlagen, also auf das Resultat der noch gar nicht zum Abschluß gelangten Unterhandlungen mit dem Vatican zu schließen, würde voreilig sein. Aber die Thatsache an und für sich, daß die Regierung sich für die Abänderung der kirchenpolitischen Gesetze interessiert, ist ein Zeichen der Fortschrittlichkeit der preussischen Regierung. Die kirchenpolitischen Gesetze sind ein Hinderniß für die Entwicklung der katholischen Kirche in Preußen, und die Abänderung dieser Gesetze würde die katholische Kirche in Preußen zu einem gleichberechtigten Gliede des Reiches machen. Die kirchenpolitischen Gesetze sind ein Hinderniß für die Entwicklung der katholischen Kirche in Preußen, und die Abänderung dieser Gesetze würde die katholische Kirche in Preußen zu einem gleichberechtigten Gliede des Reiches machen.

Politische Uebersicht.

Eine bedeutungsvolle Meldung trifft soeben aus Danzig ein. Dieselbe betrifft eine bevorstehende Zusammenkunft unseres Kaisers mit dem Zaren Alexander III., die am nächsten Freitag in Danzig stattfinden soll. Der Danziger Zig. zufolge sind vorgestern Abend dort die bezüglichen telegraphischen Mittheilungen an die Chefs der Behörden gelangt. Kaiser Alexander III. wird, wie es heißt, mit einem russischen Kriegsschiff über See nach Danzig kommen, dort wahrscheinlich von dem deutschen Panzergeschwader und der Hofyacht „Hohenzollern“, mit welcher Admiral v. Stofch am Donnerstag von Kiel anlangt, auf der Abreise empfangen werden und dann in Danzig auf wenige Stunden Quartier nehmen. Zu gleicher

Zeit werden mit Entzug vom Königer Cavallerie-Manöver kommend Kaiser Wilhelm mit Gefolge und wahrscheinlich auch der Kronprinz in Danzig eintreffen, worauf dann eine freundschaftliche Begrüßung der beiden Souveräne stattfinden soll. Die Anwesenheit der Majestäten und ihres Gefolges wird sich auf einen Tag (Freitag 9. September) beschränken. Unsern Lesern ist bekannt, daß gerade in letzter Zeit die persönlichen Beziehungen des Zaren zu unserm Kaiser in den russischen Hofkreisen stark in den Vordergrund getreten war. Es ist deshalb nicht notwendig, daß die jetzt signalisirte Monarchenzusammenkunft eine Folge gewisser intimer Vorgänge zwischen den beiden Höfen ist, aber es scheint natürlich, sie als erstes Symptom für das Zurückweichen einer Gefahr zu betrachten, die seit Monaten die Blicke des westlichen Europa, insbesondere der Nachbarn Rußlands, bejagt auf Petersburg gerichtet hielt. Der deutsche Kaiser wird der russischen Grenze in diesen Tagen durch die Pflichten seines kriegsherrlichen Berufes nahe geführt, und wenn der Kaiser vor Rußland diese Gelegenheit benutzte, um zum ersten Mal, seitdem er die schwere Last der Regierung übernommen, „den treuesten Freund“ seines unglücklichen Vaters persönlich zu begrüßen, so wäre dieser Act freundschaftlicher Gesinnung auf dem Hintergrunde der jüngsten Begebenheiten in Petersburg und Moskau mehr als ein solcher; — man würde den Abschluß einer Krise in ihm sehen können, aus welcher der russische Monarch als Sieger über die Mächte des Panславismus hervorginge, die nicht nur im Innern Rußlands, sondern auch bei dessen Nachbarn gleichbedeutend mit den Elementen des Racenhasses und socialen Krieges sind.

Endlich ist der 27. October als Tag der Reichstagswahlen officiell bekannt geworden. Die acht Wochen trennen uns noch von diesem Termin und diese Zeit muß noch eifrig benutzt werden, um die Wahlvorbereitungen zu vollenden. Sie sind an vielen Orten noch sehr im Rückstande; noch ist es nicht überall selbst nur zur Benennung von Candidaten gekommen; die Wahlreden und Programmatrategien der Mandatsbewerber sind vielfach noch aufgehoben worden; noch sind die großen Parteien mit ihren Wahlaufufen im Rückstand. Das Alles wird jetzt unerzüglich nachgeholt werden müssen. Wenn es auf der einen Seite ein ganz gerechtfertigter Gesichtspunkt war, „das Pulver nicht zu früh zu verschleßen“, so ist jetzt doch der Zeitpunkt gekommen, wo nicht länger gesäumt werden darf, die letzten Vorbereitungen umsichtig und thätig zu treffen. Auf die ganz besonders große Bedeutung der bevorstehenden Wahlen ist oft genug hingewiesen worden; sie werden in einem ganz entscheidenden Wendepunkt Ziel und Richtung unserer Politik bestimmen. Zu rechter Zeit fällt noch auf die weitgehenden Abmachungen mit der Curie und die Aussicht eines noch festeren Zusammenschlusses der kirchlichen und politischen Reaction einiges Licht. Der „Kulturkampf“ ist formell eine vorzugsweise preussische Angelegenheit. Allein wer möchte verkennen, daß hier der eigentliche Schlüssel-punkt für die gesammte Politik auch im Reiche liegt, ganz abgesehen davon, daß auch das Reich seine „Maßregeln“ zu schätzen hat! Wie die Wahlen ausfallen werden, ist diesmal schwerer zu berechnen

